

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Es gibt kaum ein Anliegen, in dem man sich nicht verlobt hätte, sei es für sich oder Angehörige. Die Gelöbniße berichten von Unglücksfällen, Viehseuchen, Raub und Krieg, Zauberei und Hexerei. Besonders gerne verlobten sich Frauen in ihren Leiden, am häufigsten in Geburtsnöten. Die Geistlichen rieten den Frauen sich nach Dorfen zu verloben. Ursula Doblingerin von Puechberg nächst dem Kloster Metten verlor bei der Entbindung die Sprache und war sehr krank. Nachdem ihr der Priester die hl. Sakramente gespendet, rühmte er die große Gnadenmutter von Dorfen und ihre unzählbaren denen Kindsmüttern erwiesenen Gnaden, worauf die Umstehenden ihre Schwester sogleich verlobten (II Nr. 513). Die hinfällende Krankheit, auch schwere Krankheit genannt, scheint häufig gewesen zu sein. Der Schlag wurde Gewalt Gottes genannt, der Rotlauf Glockfeuer, der Rheumatismus das kalt Vergicht oder Vergift.<sup>1</sup> Wußte man keinen rechten Namen für ein Gebrechen, so wurde ein allgemeiner Ausdruck gebraucht z. B. eine forchende (ausbrocknende) Krankheit, eine gewisse Sucht. Gar leicht glaubte man an Hexerei und Zauberei, auch an Besessenheit, daß die Kinder, daß das Vieh „vermeint“ sei vom bösen Feind, von bösen Leuten, vom Hexengeschmaiß (I Nr. 50). Auffallende Dinge wurden ohne weiteres mit Zauberei erklärt. Der Eva Katharina Rechlin, Wittib und Haushälterin im Pfarrhof zu Otterskirchen bei Bilschhofen, wurde arg mit Zauberei zugesezt „also zwar daß in ihrem Bette Nägel, Eierschalen, Haare von Pferden und Schweinen nebst andern unterschiedlichen Sachen, auch ein Vogel gefunden worden“ (II Nr. 511).

Der Hexenglaube wurde der Rosina Reiser ledigen Standes von Neukirchen gefährlich. Sie wurde der Zauberei beschuldigt, gefänglich eingezogen. Sie verlobte sich, daß ihre Unschuld an den Tag komme. Bei der gerichtlichen Frage zitterte die Zeugin am ganzen Leibe und konnte kein Wort reden, so daß Reiser freigesprochen wurde (II Nr. 570 Anno 1733). Einige Zeit vorher, am 12. Oktober 1716, wurde Johann Endgruber, Mesner und Schloßgärtner in Zeilhofen, wegen des gleichen

<sup>1</sup>) Höfler May, Deutsches Krankheitsnamenbuch S. 192 (München 1899, Piloty und Loehle).